

4. April 2022

KEINE BEGRENZUNG DES GRÜNDUNGSaufWANDS AUF 10 % DES STAMMKAPITALS BEI SONSTIGEM FREIEN VERMÖGEN DER GMBH

DAS KAMMERGERICHT BERLIN HAT MIT BESCHLUSS VOM 26. OKTOBER 2021 ENTSCHIEDEN, DASS DIE ÜBERNAHME DES GRÜNDUNGSaufWANDS DURCH DIE GESELLSCHAFT NICHT IN JEDEM FALL AUF EINEN BETRAG IN HÖHE VON 10 % DES STAMMKAPITALS BEGRENZT IST. EINE PROZENTUAL HÖHERE ÜBERNAHME IST INSBESONDERE DANN MÖGLICH, WENN DER GESELLSCHAFT FREIES KAPITAL IN HÖHE VON EINEM MEHRFACHEN DES STAMMKAPITALS ZUR VERFÜGUNG STEHT.

[\(mehr...\)](#)